

# KUNSTPOLITIK

## GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS KUNST- GEWERBE (EISENACHER ORDNUNG)

Der siebzehnte Delegiertentag des Verbandes Deutscher Kunstgewerbevereine hat am 17. März 1907 in Frankfurt am Main beschloffen, den vom Verein für deutsches Kunstgewerbe in Berlin eingebrachten Entwurf einer Gebührenordnung für das Kunstgewerbe durch einen Ausschuß beraten zu lassen und das Ergebnis dieser Beratungen den Verbandsvereinen mitzuteilen, damit sie ihren Mitgliedern davon Kenntnis geben und dem Vororte des Verbandes bis Ende des Jahres 1907 ihre und ihrer Mitglieder Prüfungsergebnisse berichten können. Auf dem achtzehnten Delegiertentage, der voraussichtlich am 5. April 1908 in Hannover abgehalten wird, soll dann die Gebührenordnung, wenn irgend möglich, in endgültiger Form aufgestellt werden.

Nachdem der vom Delegiertentage gewählte Ausschuß in Eisenach zusammengetreten ist, wird die von ihm beratene und beschlossene Eisenacher Ordnung allen Verbandsvereinen und ihren Mitgliedern in nachstehender Form unterbreitet. Sehr erwünscht wäre es, wenn diese Gebührenordnung von den einzelnen Mitgliedern recht sorgfältig geprüft und in ihrer Anwendung erprobt würde, damit die Verbandsvereine und der Vorort genügende Unterlagen für die Arbeiten des achtzehnten Delegiertentages gewinnen.

### ENTWURF UND ANSCHLAG

Als Entwurf eines kunstgewerblichen Erzeugnisses im Sinne dieser Gebührenordnung gilt jede Zeichnung und jedes Modell, sofern sie so gehalten sind, daß danach ein Sachkundiger das zur Ausführung des Werkes Erforderliche vornehmen kann. Als Zeichnung gilt jede flächenbildliche Darstellung.

Im Sinne dieser Gebührenordnung wird jede schriftliche Aufstellung, in der die Gesamtkosten einer kunstgewerblichen Arbeit in Einzelposten angegeben werden, als Anschlag betrachtet.

Die Grundgebühr berechnet sich nach dem Verkaufspreise und nach dem Verhältnis zwischen Materialkosten und Arbeitskosten.

Dieses Verhältnis stellt sich  
in Klasse I — das Material ist wertvoller als die Arbeit — wie 9 (Materialkosten) zu 1 (Arbeitskosten), oder 8 zu 2, oder 7 zu 3 (also wie 9 bis 7 zu 1 bis 3)

in Klasse II — Material und Arbeit sind annähernd gleichwertig — wie 6 (Materialkosten) zu 4 (Arbeitskosten), oder 5 zu 5, oder 4 zu 6 (also wie 6 bis 4 zu 4 bis 6)

in Klasse III — das Material ist weniger wertvoll als die Arbeit — wie 3 (Materialkosten) zu 7 (Arbeitskosten), oder 2 zu 8, oder 1 zu 9 (also wie 3 bis 1 zu 7 bis 9)

Verkaufspreis	Klasse I	Klasse II	Klasse III
1 — 50 Mark . . . . .	11 Prozent	13 Prozent	15 Prozent
51 — 100 „ . . . . .	10 „	12 „	14 „
101 — 250 „ . . . . .	9 „	11 „	13 „
251 — 500 „ . . . . .	8 „	10 „	12 „
501 — 1000 „ . . . . .	7 „	9 „	11 „
1001 — 2500 „ . . . . .	6 „	8 „	10 „
2501 — 5000 „ . . . . .	5 „	7 „	9 „
5001 — 10000 „ . . . . .	4 „	6 „	8 „
10001 — 15000 „ . . . . .	3 „	5 „	7 „
15001 — 20000 „ . . . . .	2 „	4 „	6 „
über 20001 „ . . . . .	1 „	3 „	5 „

Bei einem Verkaufspreise von 1—50 Mark ist die Summe von Vor- und Werkgebühr, auch wenn sie nach der Gebührenordnung unter 10 Mark bleibt, auf mindestens 10 Mark festzusetzen, ebenso bei einem

höheren Verkaufspreise auf mindestens 20 Mark auch dann, wenn nach der Gebührenordnung dieser Betrag nicht erreicht wird.   
Endsummen dürfen zur vollen Mark aufgerundet werden.

### BEISPIELE

1. Ein Glasfenster im Werte von 3000 Mark ist zu entwerfen, zu veranschlagen und auszuzeichnen. Das Verhältnis von Material- zu Arbeitskosten weist das Erzeugnis nach Klasse III. Mitbin kommt eine Grundgebühr von 9 Prozent in Ansatz; danach ist   
der Vorentwurf samt Ansatz mit mindestens . . . . . 270,— Mark  
die Werkzeichnung mit mindestens . . . . . 270,— „  
die Gesamtarbeit also mit . . . . . 540,— Mark  
zu berechnen.
2. Für ein Glasmosaik im Werte von 6800 Mark sind Entwurf und Werkzeichnung einschließlich Anschlag zu liefern. Das Erzeugnis fällt unter Klasse II; die Grundgebühr beträgt 6 Prozent. Demnach ist   
der Vorentwurf mit mindestens . . . . . 408,— Mark  
die Werkzeichnung mit mindestens . . . . . 408,— „  
die Gesamtarbeit also mit . . . . . 816,— Mark  
mindestens zu berechnen.

## BUND DEUTSCHER ARCHITEKTEN

Im Brühlischen Festsaale der Dresdner Kunstgewerbeschule tagte am 22. und 23. September der Bund deutscher Architekten. Nach dem Jahresbericht des Baurats Prof. Haupt-Hannover bestehen 18 Ortsgruppen des Bundes mit 380 Mitgliedern. Im letzten Jahre haben sich in Dresden, Karlsruhe, München und Elberfeld-Barmen neue Ortsgruppen gebildet. Der Ehrenordnung des Bundes hatten Eelbo-Weimar und Schumacher-Dresden eine neue Form gegeben, die unter dem Titel: Grundsätze, die der Bund für die Tätigkeit seiner Mitglieder als selbstverständlich betrachtet, zur Beratung stand und angenommen wurde. Diese Grundsätze sind von allgemeinem Interesse und haben folgenden Wortlaut:

1. Der Architekt, der Mitglied des Bundes ist, soll im öffentlichen Wirken und geschäftlichen Verkehr, im besonderen seinen Auftraggebern, Berufsgenossen, Mitarbeitern und Untergebenen gegenüber die idealen Seiten seines Berufes nach Kräften vertreten.
2. Die Urheberschaft an künstlerischer Arbeit nimmt er nur dann für sich in Anspruch, wenn er das Werk geistig allein geschaffen hat.
3. Er enthält sich jeder aufdringlichen Form öffentlicher Ankündigung.
4. Seine architektonische Arbeit bewertet er nicht unter den Sätzen der Gebührenordnung von 1901, wenn anders es sich nicht um ideale oder gemeinnützige Zwecke handelt.
5. Seinem Bauherrn sucht er wirtschaftlich nach Kräften zu nützen; vor allem ist er in keinerlei Weise am Gewinn eines Unternehmens oder an irgend einem mit seinem Bau in Verbindung stehenden Geschäfte beteiligt, es sei denn, daß der Bauherr davon weiß und seine Zustimmung erklärt hat.
6. An Wettbewerben nimmt er als Bewerber oder Preisrichter nur teil, wenn sie nach den Wettbewerbsvorschriften gehandhabt werden. An Stelle des ausscheidenden Vorsitzenden wurde Professor Martin DÜLFER-Dresden gewählt, womit auch der Vorort auf die Ortsgruppe Dresden übergeht. Der nächste Bundestag soll in Bremen stattfinden.

R. Voigtländer<sup>s</sup> Verlag, Leipzig  Druck von Otto Regel, Leipzig

Für die Redaktion: Joseph Aug. Lux, Dresden-Blasewitz

Geschäftsstelle für Österreich:   
Buchhandlung Carl von Hölzl, Wien I/1, Operngasse 2